

Teilnahmebedingungen Schulaward 2019/20 „Luftsprung“

Teilnehmen können DirektorInnen, LehrerInnen, ganze Klassen, SchülerInnengruppen einer Klasse oder einzelne SchülerInnen einer Klasse, die zu einer Teilnahme eingeladen wurden. SchülerInnen sind eingeladen, mithilfe eines „Luftsprung-Passes“ das Lüftungsverhalten über die Dauer einer Woche zu beobachten und zu dokumentieren, zu erfahren, welche wesentliche Faktoren auf eine gute Raumluft wirken, zu erkennen, warum eine gute Raumluft wichtig ist, sich mit Lösungsansätzen für eine gute Raumluft auseinanderzusetzen und im Rahmen des Wettbewerbs kreativ und gestalterisch tätig zu werden.

Der Kreativteil widmet sich heuer der Thematik der zunehmend anhaltenden hohen Temperaturen im Frühling und Sommer und damit der steigenden Belastung durch zu große Hitze in den Klassenzimmern. Der Kreativteil kann direkt in den Luftsprungpass gezeichnet werden, als eigenes Zeichenblatt oder Bastelarbeit gestaltet werden oder mittels Foto/Film dokumentiert werden. Der Umsetzungsaufwand für Sie ist dabei gering. Damit sind SchülerInnen eingeladen, sich kreativ mit gesunder Luft auseinanderzusetzen. Fotos und Videos können elektronisch übermittelt werden. Zusätzlich sind über den Zeitraum von einer Woche die Lüftungsintervalle am Luftsprung-Pass festzuhalten (über Ankreuzen der Felder in einer vorgegebenen Tabelle).

Eine Teilnahme am Schulwettbewerb ist kostenfrei. Der Schulwettbewerb wird von der Plattform „MeineRaumluft“ durchgeführt. Stellvertretend für die Plattform findet die Abwicklung über AQA GmbH statt.

Zur Teilnahme zum Schulwettbewerb sind Luftsprung-Pässe unter office@MeineRaumluft.at anzufordern. Pro teilnehmenden Schüler/in ist dabei ein Luftsprung-Pass vorgesehen. Die Luftsprung-Pässe werden kostenfrei in der benötigten Stückzahl an die anfordernde Schule per Post zugesandt (so lange der Vorrat reicht).

Die ausgefüllten Luftsprung-Pässe sind für eine Wettbewerbsteilnahme einzusenden. Einsendeschluss ist der 3. Februar 2020 (es zählt das Datum des Poststempels). Die Luftsprungpässe sind an folgende Adresse und ausreichend frankiert einzusenden:

MeineRaumluft, co/AQA GmbH
Karl Inführ Platz 1
3400 Klosterneuburg

Elektronische Beiträge sind an folgende E-Mailadresse zu senden:
office@MeineRaumluft.at

Die GewinnerInnen werden schriftlich per E-Mail bis zum 31. März 2020 verständigt. Eine Fachjury ermittelt für jedes Bundesland einen Landessieger. Bewertet werden Themenbezug, Kreativität und Gesamteindruck. Unterschiedliche Altersstufen werden bei der Auswahl der GewinnerInnen berücksichtigt. Die Klassen, aus denen die Gewinnerbeiträge kommen, erhalten coole T-Shirts für die ganze Klasse. Sonderpreis: Ein Ventilator für heiße Tage in der Klasse.

Die Gewinne können nicht in bar abgelöst werden. Zur Teilnahme ist eine korrekte Übermittlung der Daten (Schule, Klasse, Name, Postanschrift, Alter) sowie ein vollständig ausgefüllter Luftsprung-Pass erforderlich. Die Daten werden nur im Rahmen der Verständigung über Schulwettbewerbe und Gewinne verwendet.

Preise und Reihungen können nicht beeinsprucht werden.

Die GewinnerInnen und Beiträge können im Rahmen der Berichterstattung und Bewerbung veröffentlicht werden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Über den Schulwettbewerb und die Auswahl der GewinnerInnen kann kein Schriftverkehr geführt werden.

Das geistige Eigentum der Arbeiten verbleibt bei den VerfasserInnen. Die eingereichten Beiträge (in welcher gestalterischen Form auch immer) und etwaige Fotos von TeilnehmerInnen gehen in das sachliche Eigentum der ausschreibenden Stellen über und dürfen von den Plattformpartnern unter Nennung der UrheberInnen bzw. der VerfasserInnen veröffentlicht werden (z.B.: Printmedien, im Internet, bei Veranstaltungen etc.).

Die VerfasserInnen bzw. UrheberInnen halten die ausschreibenden Stellen und die OrganisatorInnen von Urheberrechtsansprüchen Dritter (z.B.: abgebildete Personen) schad- und klaglos.

Eingesendete Materialien werden nicht zurückgesendet.

Diese Teilnahmebedingungen können vom Veranstalter jederzeit geändert werden.

Gerichtsstand ist Wien. Es gilt Österreichisches Recht.

Stand: 1.10.2019